

Checkliste für Ihre Grundsteuererklärung

Für die Erstellung der Feststellungserklärungen zur Grundsteuer benötigen wir verschiedene Information und Daten von Ihnen. Die nachfolgende Checkliste soll Ihnen dabei helfen, diese Daten zusammen zu stellen. Von der Feststellungserklärung zur Grundsteuer sind alle Grundstücke, Gebäude und Eigentumswohnungen betroffen, die sich zum Stichtag 01.01.2022 in Ihrem Eigentum befanden.

Füllen Sie bitte für jedes Grundstück, Gebäude oder Eigentumswohnung eine gesonderte Checkliste aus.

Hilfreiche Unterlagen

Folgende Unterlagen helfen Ihnen beim Ausfüllen der Checkliste. Sie können uns diese auch gerne als Kopie bereitstellen.

Dokument	Inhalt
Erklärung zur Feststellung des Einheitswerts	Diese Erklärung wurde z. B. beim Kauf eines Gebäudes oder Grundstücks vom Finanzamt angefordert.
Einheitswertbescheide	Für jeden Grundstückskauf haben Sie einen "Einheitswertbescheid" vom Finanzamt erhalten. Bitte reichen Sie uns diese Bescheide ein.
Grundsteuerbescheid	Den Grundsteuerbescheid haben Sie von der Gemeinde erhalten, wo das Grundstück/Grund und Boden liegt.
Kaufverträge	Im Kaufvertrag sind Angaben bzgl. der Größe des Grund und Bodens und Angaben zum Grundbuch (Grundbuchblatt und Flurstück) aufgeführt.
Grundbuchauszüge	Haben Sie noch Grundbuchauszüge zu Ihrem Gebäude oder Grundstück – dann reichen Sie diese bitte ein.
Antrag auf Baugenehmigung	In diesem Antrag sind auch Angaben zum Baugrundstück (Flurstück-Nr.) aufgeführt. Des Weiteren die Angaben zur Berechnung der Wohn- und Nutzflächen.
Teilungserklärungen	Im Zusammenhang mit dem Kauf einer Eigentumswohnung haben Sie auch eine Teilungserklärung erhalten.
Lageplan	Beinhaltet u. a. Angaben zur Gemarkung und Flurstücks-Nummern
Bauplan des Architekten	Beinhaltet die Baubeschreibung und die Grund- und Wohnflächen.

Allgemeine Angaben

Finanzamt

Aktenzeichen/Steuer-Nr.

Lage des Grundstücks bzw. der wirtschaftlichen Einheit

Straße

Hausnummer/-zusatz

ggf. Zusatzangaben

PLZ und Ort

Bundesland

Sie finden das (16-stellige) Aktenzeichen, bisher auch „Einheitswert-Aktenzeichen“, „EW-AZ.“ oder ähnlich genannt, auf Ihren Einheitswert-/Grundsteuermessbescheid des Finanzamts, Abgaben-/Grundsteuerbescheiden Ihrer Kommune oder aktuellen Informationsschreiben. In den Bundesländern Berlin, Bremen und Schleswig-Holstein bitte die Steuernummer eintragen, die sich aus dem Grundsteuerbescheid, Kontoauszug oder älteren Bewertungsbescheiden ergibt.

Zusatzangaben können u.a. für die Wohnungs- oder Teileigentumsnummer genutzt werden.

Art des Grundstücks bzw. der wirtschaftlichen Einheit

Die Art des Grundstücks bzw. der wirtschaftlichen Einheit können Sie u.a. dem letzten Einheitswertbescheid des Finanzamtes, dem Kaufvertrag oder Grundbuch entnehmen. Diese ist für das anzuwendende Berechnungsverfahren von Bedeutung.

Unbebautes Grundstück

Grundstück gehört nicht zu einem Betrieb der Land- und Forstwirtschaft und es befinden sich auf diesem keine benutzbaren (bezugsfertigen) Gebäude.

Wohngrundstück

Bebaute Grundstück mit mindestens einer Wohnung

Einfamilienhaus

Eine Wohnung, mindestens 50 % der gesamten Wohn-/Nutzfläche zu Wohnzwecken genutzt und kein Wohneigentum

Zweifamilienhaus

Zwei Wohnungen, mindestens 50 % der gesamten Wohn-/Nutzfläche zu Wohnzwecken genutzt und kein Wohneigentum

Mietwohngrundstück

Mehr als 80% der Wohn- und Nutzfläche wird für Wohnzwecke genutzt und kein Wohneigentum

Wohnungseigentum

Sondereigentum an einer Wohnung und der dazugehörige Miteigentumsanteil am gemeinschaftlichen Eigentum

Nichtwohngrundstück

Bebaute Grundstück, dass überwiegend nicht zu Wohnzwecken genutzt wird

Teileigentum

Sondereigentum an nicht zu Wohnzwecken genutzten Räumen und der dazugehörige Miteigentumsanteil am gemeinschaftlichen Eigentum

Geschäftsgrundstück

Mehr als 80% der Wohn- und Nutzfläche dient eigenen/ fremden betrieblichen/ öffentlichen Zwecken und kein Teileigentum

gemischt genutztes Grundstück

Teilweise zu Wohnzwecken und teilweise eigenen/ fremden betrieblichen/ öffentlichen Zwecken genutzt und keine andere Kategorie

- sonstiges bebautes Grundstück
Keine der anderen Kategorien zuordenbar, u.a. Vereinshäuser, Turnhallen, Jagdhütten

Hat sich am Gebäude gegenüber der letzten Feststellung im Einheitswertbescheid etwas geändert – z.B.: das Dachgeschoß wurde zu einer weiteren Wohnung ausgebaut?

Nein

Ja – Erläuterungen:

Eigentumsverhältnisse

Bitte geben Sie hier an, wer an dem Grundstück (wirtschaftlichen Einheit) vertraglich beteiligt ist.

Eigentümer (je Eigentümer bitte diese Seite vervielfältigen oder separate Aufstellung einreichen)

Name, Vorname

Straße

Hausnummer/-zusatz

PLZ und Ort

 /

Postfach und PLZ

 /

Geburtsdatum

Finanzamt

Steuernummer

Identifikationsnummer

Anteil am Grundstück (Zähler/Nenner) /

Eigentümer wird gesetzlich vertreten? Ja Nein

Steuernummer und Identifikationsnummer können Sie z. B. dem letzten Einkommensteuerbescheid entnehmen.

Angaben zum gesetzlichen Vertreter

Name, Vorname

Straße

Hausnummer/-zusatz

PLZ und Ort

 /

Postfach und PLZ

 /

Angaben zum Grund und Boden

Das Grundstück liegt in der Gemeinde

Erstreckt sich das Grundstück über mehrere erhebungsberechtigte Gemeinden?
 Ja. Wenn ja, bitte die nachfolgende Liste für jede Gemeinde erstellen.
 Nein

Handelt es sich um Bauerwartungsland oder Bauerwartungsland

Nur bei unbebauten Grundstücken.

Bauerwartungsland können planungsrechtlich noch nicht bebaut werden, aber es ist damit zu rechnen, dass dies in absehbarer Zeit passiert.

Rohbauland ist für eine bestimmte Bebauung bestimmt, aber die Erschließung ist noch nicht gesichert oder Lage/Form/Größe für eine Bebauung unzureichend.

Ist auf dem Grundstück ein Erbbaurecht bestellt? Ja Nein

Beim Erbbaurecht handelt es sich um das Recht, auf oder unter der Oberfläche eines Grundstücks eines anderen Eigentümers ein Bauwerk zu haben.

Sind Gebäude vorhanden, deren Eigentümer Sie nicht sind? (Gebäude auf fremden Grund und Boden) Ja Nein

nur bei neu begründeten Wohnungs- und Teileigentum

Wurde ein Antrag auf Neueintrag beim Grundbuchamt eingereicht? Ja. Datum:
 Nein

Grundbuchblatt	Flur	Flurstück Zähler/Nenner	Gemarkung	Grundstücksfläche (m²)	Anteil, der zu Ihrem Grundstück/wirtschaftlichen Einheit gehört Zähler/Nenner

Soweit weitere Flächen vorhanden sind, reichen Sie uns bitte eine separate Aufstellung mit den genannten Daten ein.

Angaben zum Gebäude

(wenn es sich um Ein-/Zweifamilienhaus oder Wohnungseigentum handelt)

Wann war das Gebäude erstmalig bezugsfertig? (Jahr)

Anzahl der Garagen/Tiefgaragenstellplätze

Wurde eine Kernsanierung durchgeführt? Ja. Wann wurde diese Kernsanierung abgeschlossen? (Jahr)

Nein

Besteht eine Abbruchverpflichtung? Ja. Wann muss das Gebäude abgerissen werden? (Jahr)

Nein

Bei Wohnungseigentum nur die Stellplätze, die zum Eigentum gehören.

Durch eine Kernsanierung wird das Gebäude in einen Zustand versetzt, der nahezu dem eines neuen Gebäudes entspricht. (u.a. durch komplette Erneuerung der Dacheindeckung, Fassade, Innen-/ Außenwände, technische Systeme).

Angaben zu den Wohn- und Nutzflächen

Anzahl der Wohnungen mit einer Wohn- und Nutzfläche	Anzahl	Gesamte Wohn- und Nutzfläche dieser Wohnungen (m ²)
unter 60m ²		
von 60 bis 100 m ²		
über 100 m ²		
Weitere Wohnräume, die nicht in die oben genannten Kategorien fallen.		

Wohn- und Nutzflächen sind insgesamt anzugeben. Die Wohnfläche umfasst die Räume, die ausschließlich Wohnzwecken dienen einschließlich u.a. häuslichen Arbeitszimmer, Wintergärten (zur Hälfte), und Balkone/ Terrassen (zur einem Viertel bis zur Hälfte). Zur Wohnfläche zählen nicht: Räume in Keller und Dachgeschoss, die nicht als Wohnraum dienen; Garagen, wenn sie Wohngebäuden dienen oder wenn die Grundfläche 100 Quadratmeter nicht überschritten wird; Nebengebäude, wenn sie Wohngebäuden dienen und ihre Gebäudefläche weniger als 30 Quadratmeter beträgt. Zu Nutzflächen zählen Flächen, die betrieblichen, öffentlichen oder sonstigen Zwecken dienen. In der Regel finden Sie diese Angaben in den Bauunterlagen oder dem Kaufvertrag.

Angaben zum Gebäude

(wenn es sich um ein Mietwohngrundstück handelt)

Soweit mehrere Gebäude vorhanden sind, reichen Sie bitte eine separate Aufstellung der nachfolgenden Daten je Gebäude ein

Wann war das Gebäude erstmalig bezugsfertig?

(Jahr)

Anzahl der Garagen/Tiefgaragenstellplätze

Wurde eine Kernsanierung durchgeführt?

Ja. Wann wurde diese Kernsanierung abgeschlossen?
 (Jahr)

Nein

Besteht eine Abbruchverpflichtung?

Ja. Wann muss das Gebäude abgerissen werden?
 (Jahr)

Nein

Bei Wohnungseigentum nur die Stellplätze, die zum Eigentum gehören.

Durch eine Kernsanierung wird das Gebäude in einen Zustand versetzt, der nahezu dem eines neuen Gebäudes entspricht. (u.a. durch komplette Erneuerung der Dacheindeckung, Fassade, Innen-/ Außenwände, technische Systeme).

Anzahl der Wohnungen mit einer Wohnfläche	Anzahl	Gesamte Wohnfläche dieser Wohnungen (m ²)
unter 60m ²		
von 60 bis 100 m ²		
über 100 m ²		
Weitere Wohnräume, die nicht in die oben genannten Kategorien fallen.		

Die Wohnfläche umfasst die Räume, die ausschließlich Wohnzwecken dienen einschließlich u.a. häuslichen Arbeitszimmer, Wintergärten (zur Hälfte), und Balkone/ Terrassen (zur einem Viertel bis zur Hälfte). Zur Wohnfläche zählen nicht: Räume in Keller und Dachgeschoss, die nicht als Wohnraum dienen; Garagen, wenn sie Wohngebäuden dienen oder wenn die Grundfläche 100 Quadratmeter nicht überschritten wird; Nebengebäude, wenn sie Wohngebäuden dienen und ihre Gebäudefläche weniger als 30 Quadratmeter beträgt. In der Regel finden Sie diese Angaben in den Bauunterlagen oder dem Kaufvertrag.

Lage der Räume	Nutzung (z.B. Büro oder Lager)	Nutzfläche (m ²)

Zu Nutzflächen zählen Flächen, die betrieblichen, öffentlichen oder sonstigen Zwecken dienen. Zubehörräume, wie z. B. Kellerräume, Waschküche, Heizungsräume und Abstellräume außerhalb der Wohnung sind nicht aufzuführen. In der Regel finden Sie diese Angaben in den Bauunterlagen oder dem Kaufvertrag. Soweit weitere Räume vorhanden sind, reichen Sie bitte eine separate Aufstellung mit den genannten Daten ein.

Liste der Gebäudearten (notwendig für Tabelle auf Seite 7)

Nr. Gebäudearten

- 1** Gemischt genutzte Grundstücke (Wohnhäuser mit Mischnutzung) (weitere: Mehrfamilienhaus, Wohnhaus mit gemischt genutzten Grundstücken)
- 2** Banken und ähnliche Geschäftshäuser
- 3** Bürogebäude, Verwaltungsgebäude
- 4** Gemeindezentren, Vereinsheime, Saalbauten, Veranstaltungsgebäude (weitere: Bürgerhaus, Großraumdisco, Kino, Konzertsaalbau)
- 5** Kindergärten (Kindertagesstätten), allgemeinbildende Schulen, berufsbildende Schulen, Hochschulen, Sonderschulen
- 6** Wohnheime, Internate, Alten- oder Pflegeheime (weitere: Jugendheim, Tagesstätte)
- 7** Krankenhäuser, Kliniken, Tageskliniken, Ärztehäuser
- 8** Beherbergungsstätten, Hotels, Verpflegungseinrichtungen (weitere: Bar, Tanzbar, Nachtclub)
- 9.1** Sporthallen (weitere: Indoor-Spielplatz, Kletter-, Kart-, Skihalle)
- 9.2** Tennishallen
- 9.3** Freizeitbäder, Kur- und Heilbäder
- 10.1** Verbrauchermärkte (weitere: Baumarkt, Discountermarkt, Gartenzentrum, Markthalle, Großmarkthalle, Möbelhaus – eingeschossig)
- 10.2** Kauf- und Warenhäuser (weitere: Apotheke, Boutique, Laden, Einkaufszentrum, Möbelhaus – mehrgeschossig)
- 10.3** Autohäuser ohne Werkstatt
- 11.1** Betriebs- und Werkstätten ohne Hallenanteil; Industrielle Produktionsgebäude, Massivbauweise
- 11.2** mehrgeschossige Betriebs- und Werkstätten mit einem hohen Hallenanteil; Industrielle Produktionsgebäude, überwiegend Skelettbauweise (weitere: Abfertigungsgebäude, Terminal, Bahnhofshalle)
- 12.1** Lagergebäude ohne Mischnutzung, Kaltlager (weitere: gewerblich genutzte freistehende Überdachung, Logistikzentrum)
- 12.2** Lagergebäude mit bis zu 25 Prozent Mischnutzung (weitere: Logistikzentrum)
- 12.3** Lagergebäude mit mehr als 25 Prozent Mischnutzung (weitere: Logistikzentrum)
- 13** Museen, Theater, Sakralbauten
- 14** Reithallen, ehemalige landwirtschaftliche Mehrzweckhallen, Scheunen und Ähnliches
- 15** Stallbauten
- 16** Hochgaragen, Tiefgaragen und Nutzfahrzeuggaragen
- 17** Einzelgaragen, Mehrfachgaragen
- 18** Carports und Ähnliches

Weitere Angaben / Notizen

Platz für individuelle Informationen